



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Geschäftsführender Vorstand
Reiner Holznagel
Französische Straße 9-12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Ulrike Sander

REFERAT/PROJEKT IV A 4

TEL +49 (0) 30 18 682-2413 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-88-2413

E-MAIL ulrike.sander@bmf.bund.de

DATUM 11. März 2011

BETREFF **Anfrage zu Pauschbeträge für Sachentnahme**

BEZUG Ihr Schreiben vom 2. Februar 2011

GZ **IV A 4 - S 1547/09/10001**

DOK **2011/0207066**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Holznagel,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben zu den Pauschbeträgen für Sachentnahmen.

Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) werden auf der Grundlage von Erhebungen des Statistischen Bundesamts jährlich aktuell festgelegt. Zusätzlich basieren sie auf Erfahrungswerten, die bei Betriebsprüfungen gewonnen werden.

Neben den mit BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2010 - Gz: IV A 4 - S 1547/0:001 - veröffentlichten Pauschbeträgen für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) sind dem Bundesministerium der Finanzen keine weiteren Pauschbeträge für Sachentnahmen bekannt.

Ich hoffe Ihnen mit meiner Stellungnahme behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Sander



Beglaubigt